



## Doktorandenvereinbarung

[Reset](#)

zwischen

Promovend/in: [Titel] [Vorname], [Name]

Akademische/r Hauptbetreuer/in: [Titel] [Vorname], [Name]

Zweitbetreuer/in: [Titel] [Vorname], [Name]

- [Promovend/in] und [Betreuer/in] vereinbaren eine Zusammenarbeit in einem Forschungsprojekt mit dem Ziel einer Dissertation mit dem Arbeitstitel:
- Bei Ausfall o. g. betreuender Personen wird die Weiterführung des Betreuungsverhältnisses gewährleistet.
- Die Promotion ist in das interdisziplinäre und strukturierte Else-Kröner Promotionskolleg „Schritt“ eingebettet. [Promovend/in] verpflichtet sich, für 12 Monate Vollzeit an der Promotion zu arbeiten (zwei Freisemester und umrahmende vorlesungsfreie Zeit). Für die einjährige Forschungsphase beantragen die Studierenden beim Studiendekanat zwei Urlaubssemester (id est, siebtes und achtes Hochschulsesemester).
- Bei Vorliegen triftiger Gründe (z.B. Übernahme von familiären Verpflichtungen) kann die Dauer der Bearbeitung des Promotionsvorhabens in Absprache mit dem Leitungsgremium verlängert werden.
- [Promovend/in] trägt Sorge, Famulaturen außerhalb dieser Forschungsperiode zu organisieren. Nach Rücksprache mit den Betreuenden ist es möglich, eine Famulatur nach dem achten Fachsemester anzutreten, idealerweise in einem klinischen Fach, das im Zusammenhang mit dem eigenen Promotionsthema steht.
- Die Aufnahme in das strukturierte Else-Kröner Promotionskolleg Schritt ist mit einem 12-monatigen Stipendium in Höhe von **1000 €** pro Monat verbunden.
- [Betreuer/in] verpflichten sich, während der gesamten Förderperiode des Stipendiaten am Standort Rostock anwesend zu sein.
- Spätestens 6 Wochen vor Beginn der Forschungsphase wird ein Exposé erstellt in dem das voraussichtliche Ziel der Dissertation sowie die zu erreichenden Meilensteine nach 6 Monaten und praktisch angewandte Methoden genauer beschrieben werden.
- [Promovend/in] verpflichtet sich während der Promotion einen Arbeits- und Zeitplan zu führen und zu aktualisieren und regelmäßig Bericht zu erstatten. [Betreuer/in] verpflichtet sich die Arbeits-/Zeitplanung regelmäßig mit [Promovend/in] zu besprechen und ihm zeitnahe Kommentare zu den gelieferten Beiträgen zu geben. Es wird vereinbart, dafür im Abstand von  [ Wochen  Monaten] Gespräche über den Fortgang der Arbeit zu führen.
- [Promovend/in] wird in eine Arbeitsgruppe integriert und erhält die Möglichkeit im Rahmen von Kolloquien oder ähnlichen Veranstaltungen regelmäßig den Stand der Arbeit zu präsentieren.
- Vorbehaltlich der verfügbaren Ressourcen wird die Bereitstellung eines eigenen Arbeitsplatzes angestrebt.
- [Promovend/in] und [Betreuer/in] verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme an den strukturierten Ausbildungsprogrammen (unter anderem Modul Basic-Science, Modul Advanced-Science, Retreat).
- [Promovend/in] verpflichtet sich überfachliche Qualifizierungsangebote wahrzunehmen und wissenschaftliche Eigenleistungen zu erbringen (z. B. Teilnahme an einer Konferenz, Einreichung eines Zeitschriftenartikels, Organisation einer Konferenz). [Betreuer/in] verpflichtet sich durch Beratung, Weitergabe von Informationen und Vermittlung von Kontakten dieses zu unterstützen. Dazu gehören zum Beispiel: wissenschaftliches Schreiben, Kommunikationskompetenz, didaktische Qualifizierung und Karriereplanung.
- [Promovend/in] und [Betreuer/in] verpflichten sich zur Teilnahme am zweiten Retreat (Vertiefungsphase) und damit verbunden der gegenseitigen Unterstützung im Rahmen der schriftlichen Ausarbeitung der Dissertationsschrift.

15. Die Dissertation wird in deutscher oder englischer Sprache eingereicht. Die vollständige Fassung der Dissertationsschrift wird vor der offiziellen Einreichung von [Betreuer/in] inhaltlich und stilistisch kommentiert.
16. [Betreuer/in] verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Dauer zwischen der Abgabe der Dissertation und der Disputation/dem Rigorosum sechs Monate nicht überschreitet.
17. [Promovend/in] und [Betreuer/in] verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie für die Universität und von der DFG genauer definiert wurden. Dazu gehört für [Promovend/in], sich in Zweifelsfällen mit [Betreuer/in] oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für [Betreuer/in] und [Promovend/in] bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die AutorInnenschaft des jeweils anderen für Texte oder Erkenntnisse zu achten und zu benennen. Dazu gehört auch eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Umgang mit Daten und Informationen.
18. [Betreuer/in] verpflichtet sich, zur Teilnahme an einer persönlichen Weiterbildung auf dem Gebiet der Mitarbeiterführung und/oder Konfliktmanagement.
19. Bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der Vereinbarung wiederherzustellen. In Konfliktfällen können sich die Parteien an die Ombudsperson der Universität Rostock wenden.
20. Alle Beteiligten erklären sich damit einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch das strukturierte Promotionskolleg „Schritt“ dienen an das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät bzw. das Promotionsbüro weitergegeben werden dürfen.
21. Zusätzlich sind für [Promovend/in] alle für Mitglieder der Universitätsmedizin einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sowie durch Verwaltungsrundschreiben und Verwaltungsinformationen bekannt gemachten allgemeinen Verhaltensvorschriften verbindlich. Die wesentlichen Sicherheitsvorschriften sind im „Startpaket“ des Promotionskollegs „Schritt“ enthalten, das [Promovend/in] mit Beginn der Tätigkeit übergeben wird. [Promovend/in] ist verpflichtet, sich entsprechend der letzten Seite im Startpaket nachweislich belehren zu lassen und eine Kopie dieser Seite dem Leitungsgremium innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme der Tätigkeit zu übergeben.
22. [Promovend/in] ist verpflichtet, über sämtliche in Ausübung der Tätigkeit an der Universitätsmedizin bekannt gewordenen Tatsachen, Patientendaten, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder sonstige vertrauliche Informationen und wissenschaftliche Unterlagen gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten ist nur nach Maßgabe des Landesdatenschutzgesetzes zulässig. Dies gilt unbefristet auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.
23. Zusätzliche Vereinbarungen:

\_\_\_\_\_ (Datum, Promovend/in)

\_\_\_\_\_ (Datum, Akademischer Betreuer/in)

\_\_\_\_\_ (Datum, Zweitbetreuer/in)